



# Nein zum Quartierparking Landhof!

Der Landhof ist kein Parkplatz – auch nicht unterirdisch!

## Handout

Präsentation der Petentschaft o.g. Petition vor der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Basel-Stadt, 25. April 2018  
Roberto Rivetti, Rolf Keller

### Werden die Gelder aus dem Pendlerfonds rechtmässig verwendet?

Ist es rechtlich zulässig, wenn das Landhof-Parking mit max. 1,7 Mio. SFr. aus dem Pendlerfonds subventioniert wird, wenn

- der nachzuweisende «Parkierdruck» nicht hinreichend definiert ist
- es im Wettsteinquartier, im für ein Landhof-Parking relevanten Perimeter (abgesehen von spärlichen Einmalerhebungen) keine aussagekräftigen Erhebungen/Daten über
  - Parkierdruck
  - Parkplatzauslastung
  - Parksuchvorgängegibt – und
- der durch die 200 oberirdisch neu entstanden Parkplätze entstehende Mehrverkehr, zwar genannt und heruntergespielt, aber nicht untersucht und quantifizierbar prognostiziert wurde?

### Ist die Aufhebung der Kompensation per RRB rechters?

- wenn der Mangel an Privatparkplätzen, die Grundbedingung für die Aufhebung der Kompensationspflicht, nicht nachgewiesen ist?

### Darf ein Parking unter Landhof nach §40b BPG gebaut werden?

- wenn das «öffentliches Interesse», das ein Bauprojekt unter einer Grünanlagenzone, wie sie der Landhof darstellt, legitimiert, nicht hinreichend begründet ist?
- wenn berechtigte Zweifel bestehen, dass eine oberirdische Nutzung durch das geplante Parking unter dem Landhof ohne Beeinträchtigungen geschehen kann?

### Ist es statthaft, dass die zwei Projekte, das oberirdische Umgestaltungsprojekt und das unterirdische Parking-Bauprojekt, politisch so getrennt werden,

- so dass das eine, das Parking-Bauprojekt wie eine privatwirtschaftliche Angelegenheit behandelt und der demokratischen Kontrolle des Grossen Rats und des Stimmvolks entzogen wird?